

**Arist. Ath. Pol. 4,1**

**Leitfragen:**

- 1) Welche "Verfassung" Drakons beschreibt Aristoteles hier?
- 2) Welchen Sinn hat das Losverfahren für den Rat?
- 3) Wie "demokratisch" ist diese "Verfassung" einzustufen?

**Kommentar:**

Die Verfassung der Athener (*Athenaion politeia*) des Aristoteles ist eine für uns unverzichtbare Quelle zum athenischen Staat. In diesem Abschnitt befasst Aristoteles sich mit dem Staat, wie ihn Drakon angeblich einrichtete.

Inhalt dieser "Verfassung" Drakons sind im Wesentlichen folgende Aspekte. Zuerst einmal wird festgelegt, dass alle diejenigen das Bürgerrecht erhalten, die sich selbst bewaffnen und damit an der Phalanx teilnehmen konnten. Dies schafft die sogenannten Hoplitenpolis, in der nur die waffenfähigen Männer stimmberechtigt sind. Ein Rat wird gebildet aus 401 Personen, die aus allen Bürgern gelost werden sollten, wobei niemand das Amt zwei Mal bekleiden durfte, bevor alle anderen im Rat gewesen waren. Neben dem Rat gibt es noch den Areopag, den Ältestenrat, der über die Einhaltung der Gesetze und die korrekte Amtsführung der Magistrate wachen sollte. Es ist allerdings in der Forschung hoch umstritten, ob es zu Drakons Zeit den Rat der 400 oder den Areopag überhaupt bereits gab oder ob es sich um eine spätere Entwicklung handelt.

Das Losverfahren für den Rat erinnert uns bereits an die Auslosung der Richter in klassischer Zeit. Für die Archaik war die Vorstellung solcher Gleichheit durchaus modern, denn in vielen anderen Städten und Gemeinschaften herrschten die ältesten oder reichsten Mitglieder. Nicht so in der Hoplitenpolis; hier ging das Selbstverständnis der Hopliten dahin, dass sie, da sie auch für die Polis kämpften, die Bürger sein sollten. Die unteren Klassen waren damit effektiv ausgeschlossen, denn Tagelöhner und Kleinbauern konnten sich keine Hoplitenausrüstung leisten. Die Teilnahme an den Ratssitzungen war verpflichtend und Fernbleiben wurde empfindlich bestraft. So wollte man den Zusammenhalt der Bürger und die Beschlussfähigkeit des Rates sichern.

Auf den ersten Blick mag diese Losung gleichberechtigter Ratsmitglieder durchaus demokratisch aussehen und an die Verfassung des klassischen Athen erinnern. So weit war die Polis zur Zeit Drakons allerdings noch nicht, was sich deutlich an den Bestimmungen zum Areopag zeigt. Dieser Ältestenrat, der aus den reichsten und mächtigsten Bürgern sowie den gewesenen Amtsträgern bestand, bildete eine kleine Elite, die immer noch den wesentlichen Teil der Macht in Händen hielt. Der Areopag ist weiterhin oberste juristische Instanz und kontrolliert die Amtsträger, die damit de facto ihm verpflichtet sind. Außerdem sorgt er für die Einhaltung der Gesetze, was offen genug formuliert war, sodass sich die Areopagiten einen gewissen Ermessensspielraum einräumen konnten. Doch selbst diese Kompetenzen muten für das ausgehende siebte Jahrhundert als zu „modern“ an und sind wahrscheinlich eine Rückprojektion aus Aristoteles' eigener Zeit in die Archaik.